

SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH Lutherstadt Wittenberg

Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2025

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Shape the future
with confidence



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweise:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt" beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der **Offenlegung** im elektronischen Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH, Lutherstadt Wittenberg, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in der Anlage genannten Bestandteilen des Lageberichts ab.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben im Abschnitt „I. Allgemeine Angaben“ im Anhang sowie die Abschnitte „2. Wirtschaftsbericht“, Unterabschnitt „d) Finanzlage“, Abschnitt „5. Chancen- und Risikobericht“, Unterabschnitt „Finanzierung der SKW P“ und Abschnitt „6. Prognosebericht“ des Lageberichtes, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass die geplante Entwicklung der Finanzlage im Geschäftsjahr 2026 und im ersten Quartal 2027 in Folge der nach eigenen Einschätzungen zwar geringeren aber weiterhin bestehenden Risiken aus den geopolitischen Rahmenbedingungen beeinflusst wird. Die Gesellschaft plant im Jahr 2026 mit einem positiven EBITDA im Bereich von EUR 60-80 Mio. und somit auf einem höheren Niveau als 2025 sowie einem gegenüber dem Vorjahr nahezu verdoppelten Jahresergebnis (EBT).

Die SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH finanziert sich grundsätzlich über die bestehenden Bankdarlehen. Es ist geplant, die im Prognosezeitraum fälligen Bankdarlehen durch Prolongation bzw. Neuaufnahme von Langfristkrediten im Rahmen eines ausgewogenen Kreditportfolios weiterzuentwickeln. Bei geplanter Rückzahlung der fälligen Bankdarlehen würden entsprechend der Unternehmensplanung Teile der bestehenden kurzfristigen Kreditlinien in Anspruch genommen werden müssen. Die Prolongation der Bankdarlehen bzw. die Aufrechterhaltung der kurzfristigen Kreditlinien im Prognosezeitraum ist jedoch mit Unsicherheiten behaftet und der geplante positive operative Cashflow unter anderem abhängig vom Eintreten der Planungsprämissen im Prognosezeitraum.

Daher hat die AGROFERT a. s., Prag, Tschechische Republik, als Gesellschafterin mit Datum vom 23. September 2025 eine Patronatserklärung ausgestellt, mit der sich die Gesellschafterin verpflichtet, die SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH, Lutherstadt Wittenberg, und deren Tochterunternehmen so ausgestattet zu halten, dass sie alle gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten bei Fälligkeit erfüllen können. Die Patronatserklärung hat eine Laufzeit bis 31. Dezember 2027 und ist betragsmäßig unbegrenzt. Die Gesellschaft ist damit von der finanziellen Unterstützung der Gesellschafterin AGROFERT a. s., Prag, Tschechische Republik, abhängig.

Damit wird auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hingewiesen, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die Gesellschafterversammlung ist für die Festlegung der Frauenquote auf Ebene der Geschäftsführung verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in der Anlage genannten Bestandteile des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ▶ wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ▶ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen

Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- ▶ erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;

- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- ▶ beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches

unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Anlage zum Bestätigungsvermerk:

Nicht inhaltlich geprüfte Bestandteile des Lageberichts

Folgende Bestandteile des Lageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

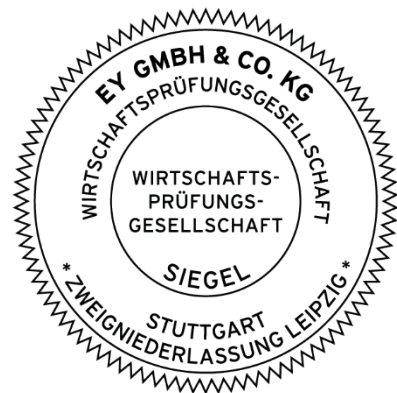
die in Abschnitt „4. Personal“ unter dem 2. Absatz inklusive der Nummerierungen a) bis d) sowie im 3. Absatz des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Leipzig, 6. März 2026

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Pester
Wirtschaftsprüfer

Müller
Wirtschaftsprüfer



SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH, Lutherstadt Wittenberg
Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva	31.12.2024		Passiva	31.12.2024	
	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	80.101	80.101
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.088	1.188	II. Kapitalrücklagen	113.939	113.939
2. Geschäfts- oder Firmenwert	75.107	0	III. Gewinnrücklagen		
3. Geleistete Anzahlungen	600	924	Andere Gewinnrücklagen	22	22
		76.795	IV. Bilanzgewinn	162.319	130.785
II. Sachanlagen				<u>356.381</u>	<u>324.847</u>
1. Grundstücke und Bauten	117.476	103.090	B. Rückstellungen		
2. Technische Anlagen und Maschinen	177.740	147.554	1. Steuerrückstellungen	4.239	0
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.790	7.276	2. Sonstige Rückstellungen	31.882	43.561
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	52.963	73.412			
		356.969		<u>36.121</u>	<u>43.561</u>
III. Finanzanlagen			C. Verbindlichkeiten		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	46.136	46.136	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	144.877	198.975
2. Beteiligungen	2.639	2.639	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	225	1.414
		48.775	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	91.108	89.362
		<u>48.775</u>	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	97.307	40.583
		<u>482.539</u>	5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	132	0
		<u>382.219</u>	6. Sonstige Verbindlichkeiten	82.352	8.450
B. Umlaufvermögen				<u>416.001</u>	<u>338.784</u>
I. Vorräte			D. Rechnungsabgrenzungsposten		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	112.487	86.076		185	196
2. Unfertige Erzeugnisse	14.940	13.886		<u>185</u>	<u>196</u>
3. Fertige Erzeugnisse	53.710	49.979			
4. Geleistete Anzahlungen	0	986			
		181.137			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.025	26.870			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	41.819	119.995			
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8.390	0			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	14.665	19.194			
		95.899			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten					
		46.265			
		<u>323.301</u>			
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
		2.848			
		<u>808.688</u>			
		<u>707.388</u>		<u>808.688</u>	<u>707.388</u>

SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH, Lutherstadt Wittenberg
Gewinn- und Verlustrechnung für 2025

	TEUR	TEUR	2024 TEUR
1. Umsatzerlöse	907.321		746.718
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.920		27.243
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>20.518</u>		<u>10.100</u>
		925.919	729.575
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	658.707		558.552
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	25.070		23.956
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	69.045		59.320
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	13.303		11.414
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	49.552		36.038
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>97.992</u>		<u>76.285</u>
		913.669	765.565
8. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	30.353		48
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	939		5.366
10. Aufwendungen aus Verlustübernahme	18		24.453
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>9.335</u>		<u>8.717</u>
		21.939	-27.756
12. Ergebnis vor Steuern		34.189	-63.746
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		2.655	-155
14. Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss (Vj. Jahresfehlbetrag)		31.534	-63.591
15. Gewinnvortrag		<u>130.785</u>	<u>194.376</u>
16. Bilanzgewinn		<u><u>162.319</u></u>	<u><u>130.785</u></u>

SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH, Lutherstadt Wittenberg

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

I. Allgemeine Angaben

Die SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH (SKW P) mit Sitz in der Lutherstadt Wittenberg ist beim Amtsgericht Stendal unter der Registernummer HRB 11869 eingetragen.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2025 der SKW P wurde unverändert unter Annahme der Unternehmensfortführung (Going Concern) und auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung aufgestellt. Zu Angaben wesentlicher Unsicherheiten, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten, sowie eine durch die Muttergesellschaft dafür ausgestellte Patronatserklärung, wird auf Abschnitt „5. Chancen- und Risikobericht“ im Lagebericht verwiesen.

Zur Vergrößerung der Klarheit der Darstellung sind Davon-Vermerke im Anhang angegeben. Zur Verbesserung des Einblicks in die Ertragslage werden „Sonstige Steuern“ (T€ 170, VJ T€ 243) im Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Die SKW P ist unverändert zum Vorjahr eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB.

Die SKW P hat mit notariellem Kaufvertrag vom 29.1.2025 100 % der Geschäftsanteile an der LAT Nitrogen Piesteritz GmbH, Lutherstadt Wittenberg (LAT P), mit Anschaffungskosten von T€ 119.422 erworben.

Mit notariellem Verschmelzungsvertrag vom 22.8.2025 wurde die LAT P im Wege der Aufnahme durch Übertragung ihres Vermögens als Ganzes auf die SKW P rückwirkend zum 1.1.2025 verschmolzen. Als Anschaffungskosten für die übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Buchwert der untergehenden Anteile angesetzt. Die Verschmelzung wurde mit Eintragung in das Handelsregister am 1.9.2025 zivilrechtlich wirksam und die LAT P als übertragende Rechtsträgerin ist damit erloschen.

Die Bilanz und die GuV der SKW P sind daher nicht mit dem Vorjahr vergleichbar. Die Auswirkungen auf die Bilanz stellen sich wie folgt dar, wobei zu Vereinfachungszwecken die Anschaffungskosten von T€ 119.422 für die Anteile an der LAT P bereits zum 31.12.2024 in den Bilanzpositionen Finanzanlagen sowie Verbindlichkeiten ausgewiesen sind (alle Angaben in T€):

Bilanzposten	SKW P 31.12.2024	Kaufpreis- aufteilung 31.12.2024	Verschmel- zung	Bilanz 01.01.2025
Aktiva				
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.112	83.453	0	85.565
Sachanlagen	331.333	23.365	0	354.698
Finanzanlagen	168.196	-119.422	0	48.774
<u>Anlagevermögen</u>	<u>501.641</u>	<u>-12.603</u>	<u>0</u>	<u>489.038</u>
Vorräte	150.927	10.707	0	161.633
Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände	166.058	41.867	-14.427	193.499
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	5.369	0	0	5.369
<u>Umlaufvermögen</u>	<u>322.354</u>	<u>52.574</u>	<u>-14.427</u>	<u>360.501</u>
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>2.814</u>	<u>1.045</u>	<u>0</u>	<u>3.859</u>
Bilanzsumme Aktiva	826.810	41.015	-14.427	853.399
Passiva				
<u>Eigenkapital</u>	<u>324.848</u>	<u>0</u>	<u>12.687</u>	<u>337.535</u>
<u>Rückstellungen</u>	<u>43.561</u>	<u>11.636</u>	<u>-11.027</u>	<u>44.170</u>
<u>Verbindlichkeiten</u>	<u>458.206</u>	<u>29.379</u>	<u>-16.087</u>	<u>471.498</u>
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>195</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>195</u>
Bilanzsumme Passiva	826.810	41.015	-14.427	853.399

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Vermögensgegenstände und Schulden werden grundsätzlich einzeln bewertet.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Aktiva

Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend planmäßig linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben. Soweit die beizulegenden Werte einzelner immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Der entgeltlich erworbene Geschäfts- oder Firmenwert wird unter den immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens ausgewiesen. Das Melamin-Geschäft ist durch eine relativ hohe Stabilität der Branche und der Absatz- und Beschaffungsmärkte sowie durch langfristig bestehenden Absatzverträge geprägt. Es unterliegt in Europa einem hohen Wettbewerbs- und Kostendruck. Die chemische Industrie leidet derzeit unter hohen und volatilen Energiepreisen und unter Billig-Importen u. a. aus China. Basierend auf den vorgenannten Faktoren ist eine Schätzung der Nutzungsdauer des entgeltlich erworbenen Geschäfts- oder Firmenwertes nicht verlässlich möglich. Daher wird der entgeltlich erworbene Geschäfts- oder Firmenwert gemäß § 253 Abs. 3 Satz 2 HGB planmäßig über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 10 Jahren linear abgeschrieben.

Das Wahlrecht zum Ansatz selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird nicht ausgeübt.

Die Sachanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit sie abnutzbar sind, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Zugänge werden mit den Anschaffungs- oder den aktivierungspflichtigen Herstellungskosten bewertet. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Erhaltene Investitionszulagen sowie Investitionszuschüsse von Dritten werden von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten direkt abgesetzt.

Bei Sachanlagen mit zeitlich begrenzter Nutzung werden überwiegend lineare Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen. In durch den Abnutzungsverlauf begründeten Fällen werden degressive Abschreibungen vorgenommen. Sofern in diesen Fällen die lineare Abschreibung zu höheren Beträgen als die degressive Abschreibung führt, erfolgt ein Wechsel von der degressiven zu der linearen Abschreibung. Für die Schätzung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern werden die steuerlichen Abschreibungstabellen herangezogen und, soweit die dort genannten Nutzungsdauern innerhalb des handelsrechtlich vertretbaren Schätzrahmens liegen, berücksichtigt.

Das nach dem BilMoG bestehende Wahlrecht gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB, die Buchwerte von Sachanlagen nach Maßgabe der vor der erstmaligen Bilanzierung nach

dem BilMoG vorgenommenen steuerlichen Mehrabschreibungen (Sonderabschreibungen nach dem Fördergebietsgesetz) fortzuführen, wurde entsprechend wahrgenommen.

Geringwertige Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens mit Anschaffungskosten zwischen € 250,00 und € 800,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Im Falle dauernder Wertminderungen werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Rückdeckungsversicherungsansprüche werden auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten bzw. Mitteilungen der Versicherer mit dem jeweiligen Aktivwert (Deckungskapital) zum Bilanzstichtag bewertet und mit den gegenüberstehenden Rückstellungen für Pensionen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet, da es sich um Vermögensgegenstände handelt, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen.

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zu niedrigeren Tageswerten (Börsen- oder Marktpreise bzw. beizulegender Wert) angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen neben den direkt zurechenbaren Kosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie einen angemessenen Teil des Werteverzehrs des Anlagevermögens.

In allen Fällen wird verlustfrei bewertet, d. h. es werden von den voraussichtlichen Verkaufspreisen Abschläge für noch anfallende Kosten vorgenommen.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Gängigkeits- und Reichweitenabschlägen bewertet. Erworbene CO₂-Zertifikate werden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Marktpreis bewertet.

Es werden angemessene Gängigkeitsabschläge auf Ersatzteile unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Einsatzes vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Für erkennbare Einzelrisiken werden Wertabschläge vorgenommen. Das allgemeine Ausfallrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt. Der Prozentsatz für die Pauschalwertberichtigung auf nicht einzelwertberichtigte und nicht versicherte Forderungen beträgt 1 %.

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert bilanziert.

Ausgaben vor dem Abschlussstichtag werden, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erfasst.

Aufwands- und Ertragszuschüsse, die ohne direkte Gegenleistungsverpflichtungen erbracht werden, werden sofort ergebniswirksam verbucht.

Passiva

Als gezeichnetes Kapital wird das Stammkapital zum Nennbetrag bilanziert.

Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages (d. h. bei langfristigen Rückstellungen werden etwaige erwartete Kostensteigerungen berücksichtigt) angesetzt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre entsprechend der Veröffentlichung durch die Deutsche Bundesbank abgezinst.

Die Rückstellungen für Pensionen beinhalten Verpflichtungen für arbeitnehmerfinanzierte Deferred Compensations, welche über eine Rückdeckungsversicherung finanziert werden. Die Bewertung der Verpflichtungen und der Ansprüche aus der zweckgebundenen Rückdeckungsversicherung erfolgt nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB. Als Rententrend werden 1,5 % unterstellt. Der Rechnungszins (10-Jahresdurchschnitt 2,05 %, 7-Jahresdurchschnitt 2,19 %) entspricht den Bestimmungen des § 253 Abs. 2 HGB unter Verwendung der sogenannten „Vereinfachungsregelung“ gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Es ergibt sich ein Unterschiedsbetrag im Sinne des § 253 Abs. 6 HGB in Höhe von T€ 2 (VJ T€ 1). Es werden die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Der Erfüllungsbetrag entspricht dem Barwert der Verpflichtung. Rückdeckungsversicherungen werden als leistungskongruent eingestuft, da die aus ihnen erfolgenden Zahlungen sowohl hinsichtlich der Höhe als auch der Zeitpunkte deckungsgleich mit den Zahlungen an die Versorgungsberechtigten sind. Insoweit richtet sich die Höhe des Erfüllungsbetrags der Rückstellung für Pensionen allein nach dem Zeitwert des Deckungsvermögens (Bewertung zum beizulegenden Zeitwert des Referenzaktivums). Die Bewertung des zweckgebundenen, verpfändeten und insolvenzgesicherten Deckungsvermögens (= Anspruch aus kongruenter Rückdeckungsversicherung) erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Die Verpflichtungen aus Pensionen werden mit dem Deckungsvermögen, das ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dient und dem Zugriff fremder Dritter entzogen ist, verrechnet.

Da im Falle von Versorgungszusagen auf Basis kongruenter Rückdeckungsversicherungen bereits durch die Anpassung des Buchwerts der Pensionsverpflichtungen an den (höheren) beizulegenden Zeitwert der korrespondierenden Rückdeckungsversicherungen eine Ausschüttungssperrwirkung erzielt wird, ist keine Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 HGB oder nach § 268 Abs. 8 Satz 3 i. V. m. Satz 1 HGB zu berücksichtigen.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen beinhalten alle bis zur Bilanzstellung erkennbaren Risiken, ungewissen Verbindlichkeiten und zu Vollkosten bewertete drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Mit ihnen werden Verpflichtungen abgedeckt, die dem Grunde nach erkennbar, aber hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunkts ihres Eintritts unbestimmt sind.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Einnahmen vor dem Abschlussstichtag werden, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfasst.

Fremdwährungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Schulden mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden entsprechend § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs vom Abschlussstichtag umgerechnet und unrealisierte Aufwendungen erfolgswirksam erfasst. Die unrealisierten und realisierten Kursgewinne und -verluste werden gesondert im Anhang ausgewiesen.

Latente Steuern

Aufgrund unterschiedlicher gesetzlicher Regelungen im Handels- und Steuerrecht kommt es zu temporär differierenden Wertansätzen zum 31.12.2025. Aus unterschiedlichen Wertansätzen der Vorräte und sonstigen Rückstellungen sowie aus ertragsteuerlichen Verlustvorträgen resultieren aktive latente Steuern. Daneben führen Bewertungsunterschiede beim Anlagevermögen (immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen) zu passiven latenten Steuern.

Aus den temporären Differenzen und den Verlustvorträgen ergibt sich zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung eines bis zum Jahr 2032 sukzessive sinkenden Ertragsteuersatzes von 29,813 % auf 24,538 % eine aktive latente Steuer von T€ 24.793 sowie eine passive latente Steuer von T€ 8.453.

Von dem Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB, eine sich insgesamt ergebende zukünftige Steuerentlastung aktiv abzugrenzen, wird kein Gebrauch gemacht.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und der Abschreibungen sind in einer gesonderten Übersicht (Anlage zum Anhang) dargestellt. Neben den planmäßigen Abschreibungen wurden in früheren Geschäftsjahren Sonderabschreibungen gemäß § 4 Fördergebietsgesetz vorgenommen. Das Jahresergebnis wird dadurch in Höhe von T€ 75 positiv beeinflusst.

Finanzanlagen

Die in nachfolgender Tabelle aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der SKW P haben ihren Sitz in Lutherstadt Wittenberg:

	Buchwert zum 31.12.2025 T€	Anteil am Gesell- schafts- kapital %	Eigenkapital nach EAV T€	Ergebnis des Geschäftsjahres vor Ergebnisab- führungen T€
AGROFERT Deutschland GmbH ¹	46.109	100	111.011	24.811
Wittenberger Umweltser- vice GmbH ¹	27	100	25	-18
GreenChem GmbH ²		100	26	5.542
	46.136			

¹ unmittelbare Beteiligung

² mittelbare Beteiligung

EAV - Ergebnisabführungsvertrag

Die SKW P hat im Geschäftsjahr 2024 10 % der Anteile an der LAT Nitrogen Linz GmbH, Linz/Österreich, erworben und weist diese mit einem Buchwert von T€ 2.639 unter den Beteiligungen aus.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr grundsätzlich eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren aus Lieferungen und Leistungen (T€ 11.466, VJ T€ 26.447), darunter mit T€ 0 (VJ T€ 1) gegen Gesellschafter, sowie aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der AGROFERT Deutschland GmbH (T€ 30.353, VJ mit der Wittenberger Umweltservice GmbH T€ 48). Das im Vorjahr ausgewiesene Darlehen (T€ 93.500) wurde im Februar 2025 vollständig getilgt.

Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen Lieferungen und Leistungen (T€ 8.390; VJ T€ 0).

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen aus erst im Folgejahr abziehbarer Vorsteuer (T€ 9.926, VJ T€ 7.727) enthalten.

Eigenkapital

Unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses des Geschäftsjahres 2025 in Höhe von T€ 31.534 sowie des Gewinnvortrages in Höhe von T€ 130.785 beträgt der Bilanzgewinn T€ 162.319 (VJ T€ 130.785).

Rückstellungen

Unter den sonstigen Rückstellungen (T€ 31.882, VJ T€ 43.561) sind insbesondere Rückstellungen für öffentlich rechtliche Verpflichtungen (T€ 14.587, VJ T€ 34.583) passiviert, unter anderem im Zusammenhang mit der zum 31.12.2025 vorgenommenen Bilanzierung der Rückgabeverpflichtungen für CO₂-Zertifikate, Rekultivierung und für Abwasserabgaben. Weiterhin sind wesentliche Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (T€ 4.418, VJ T€ 856), für Reklamationen, Boni und Rabatte (T€ 2.430, VJ T€ 2.137) und für Personalaufwendungen (T€ 5.284, VJ T€ 2.860) ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag 31.12.2025 wird, im Gegensatz zum Vorjahr, die Verpflichtung zur Abgabe von Emissionsberechtigungen als sonstige Verbindlichkeit angesetzt, wenn die Verpflichtung zur Abgabe bereits zum Abschlussstichtag dem Grunde und auch der Höhe nach feststeht. SKW P weist zum Bilanzstichtag eine sonstige Verbindlichkeit aus dieser Rückgabeverpflichtung von T€ 73.555 aus.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind nach Fälligkeiten wie folgt aufgeteilt (Vorjahr in Klammern):

	Gesamt T€	bis 1 Jahr T€	1 - 5 Jahre T€	> 5 Jahre T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	144.877 (198.975)	60.056 (99.098)	84.821 (97.794)	0 (2.083)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	225 (1.414)	225 (1.414)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	91.108 (89.362)	91.108 (89.362)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	97.307 (40.583)	97.307 (40.583)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten ggü Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	132 (0)	132 (0)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	82.352 (8.450)	82.352 (8.450)	0 (0)	0 (0)
	416.001 (338.784)	331.180 (238.907)	84.821 (97.794)	0 (2.083)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind unbesichert und betreffen mit T€ 18.750 mittel- und langfristige zweckgebundene Projektdarlehen sowie mit T€ 126.127 allgemeine Betriebsmittel- und Investitionsfinanzierung.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen zum Bilanzstichtag mit T€ 6.289 (VJ T€ 3.130) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Darin sind mit T€ 80 (VJ T€ 60) Verpflichtungen gegenüber dem Gesellschafter aus Lieferungen und Leistungen enthalten. Verbindlichkeiten aus EAV gegenüber der Tochtergesellschaft Wittenberger Umweltservice GmbH bestehen zum Bilanzstichtag mit T€ 18 (VJ T€ 24.453 gegenüber der Tochtergesellschaft AGROFERT Deutschland GmbH). Des Weiteren bestehen zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten aus Darlehen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 91.000 (VJ T€ 13.000).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen zum Bilanzstichtag mit T€ 132 (VJ T€ 0) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Steuerverbindlichkeiten in Höhe von T€ 2.557 (VJ T€ 2.159) und Verbindlichkeiten aus sozialer Sicherheit in Höhe von T€ 34 (VJ T€ 24) enthalten.

Verrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB

Die Rückstellungen für Pensionen (Erfüllungsbetrag zum 31. Dezember 2025 T€ 2.276) wurden vollständig mit dem gegenüberstehenden Deckungsvermögen in Form von Ansprüchen aus Rückdeckungsversicherungen (Anschaffungskosten/beizulegender Zeitwert zum 31. Dezember 2025 T€ 2.276) verrechnet. Die Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung (T€ 68) wurden mit den Erträgen aus der Bewertung des Deckungsvermögens (T€ 132) saldiert.

Haftungsverhältnisse

Die SKW P hat im Geschäftsjahr 2022 einem Fördermittelgeber zum Zweck der Besicherung eines etwaigen Erstattungsanspruchs eine Gesamtgrundschuld über T€ 1.700 bestellt. Die Gesellschaft sieht keine wesentlichen Risiken bezüglich der Einhaltung der Fördermittelbedingungen und schätzt daher das Eintrittsrisiko einer möglichen Vollstreckung aus der Grundschuld als sehr gering ein.

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen zum 31.12.2025 belaufen sich in Summe auf T€ 368.214. Sie betreffen im Wesentlichen das Bestellobligo für begonnene Investitionsvorhaben, für teilweise sehr lang laufende Dienstleistungsverträge, für den Erwerb von Emissionsrechten und Rohstoffen sowie Verpflichtungen aus langfristigen Miet-, Pacht- und Leasingverträgen, die aus Gründen der Planungssicherheit und der nachhaltigen Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs abgeschlossen wurden. Mit diesen Langfristverträgen werden die Zeiträume der Liquiditätsabflüsse und der Aufwandsentstehung synchronisiert.

	Laufzeit			
	Gesamt T€	bis 1 Jahr T€	von 1 bis 5 Jahre T€	über 5 Jahre T€
Mieten/Leasing/Bestellobligo	354.828	112.504	136.059	106.265
Bestellobligo für verbundene Unternehmen	13.386	6.718	6.668	0
	368.214	119.221	142.727	106.265

Derivative Finanzinstrumente

Zur Absicherung von Preisrisiken bei Rohwarengeschäften wurden derivative Finanzinstrumente in Form von Rohwarentermingeschäften mit einem Gesamtnominalvolumen von T€ 288 abgeschlossen. Die Derivate werden ausschließlich zur Absicherung zukünftiger

tiger Cashflows eingesetzt. Die Derivate werden zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewertet. Zum Bilanzstichtag 31.12.2025 bestanden offene Rohwaretermingeschäfte mit einem positiven Marktwert von T€ 137 (VJ € 0). Zum Bilanzstichtag waren keine Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Umsatzerlöse

	2025 T€	2024 T€
Industriechemie	551.445	451.476
Agrochemie	311.494	233.127
Energie- und Medienabgaben	15.344	37.152
Sonstiges	29.038	24.963
	907.321	746.718

Die Auslandsumsätze bezogen auf Käuferländer belaufen sich in 2025 auf T€ 349.284 (VJ T€ 234.474).

Sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge von T€ 17.711 u. a. aus der Rückstellungsauflösung (T€ 16.388, VJ T€ 755), aus Erträgen aus Anlageabgängen (T€ 13, VJ T€ 25) und aus der Erstattung von Versicherungen (T€ 29, VJ T€ 2) enthalten. Ferner werden Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von T€ 43 (VJ T€ 8) ausgewiesen. Erträge aus staatlichen Beihilfen der Gas- und Strompreisbremse ergaben sich nicht (VJ T€ 71).

Materialaufwand

Unter den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren sind vor allem Erdgasbezüge für die Ammoniakproduktion enthalten. Zudem werden Aufwendungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in Höhe von T€ 4.298 (VJ T€ 856) ausgewiesen.

Personalaufwand

Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung betreffen die Altersversorgung mit T€ 85 (VJ T€ 77) und die Aufwendungen für Unterstützung mit T€ 2 (VJ T€ 31).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten mit T€ 3.337 (VJ T€ 3.153) periodenfremde Aufwendungen, bestehend aus einer Ausbuchung einer Anlage im Bau (T€ 1.547) und übrigen periodenfremden Aufwendungen (T€ 1.790) sowie mit T€ 178 (VJ T€ 32) Verluste aus Anlagenabgängen. Aufwendungen aus Währungsumrechnungen sind in Höhe von T€ 158 (VJ T€ 19) entstanden.

Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen

Gemäß Ergebnisabführungsvertrag führt die AGROFERT Deutschland GmbH mit T€ 30.353 (VJ T€ 48 Wittenberger Umweltservice GmbH) das positive Ergebnis des Geschäftsjahres 2025 an die SKW P ab.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Unter dem Posten sind Erträge aus Abzinsungen langfristiger Rückstellungen in Höhe von T€ 135 (VJ T€ 104) enthalten. Zinserträge von T€ 771 (VJ T€ 5.206) und Avalerträge von T€ 0 (VJ T€ 2) sind von verbundenen Unternehmen entstanden.

Aufwendungen aus Verlustübernahme

Gemäß des EAVs trägt die SKW P die Verluste des Geschäftsjahres 2025 der Wittenberger Umweltservice GmbH in Höhe von T€ 18 (VJ T€ 24.453 Verluste der AGROFERT Deutschland GmbH).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen beinhalten Darlehenszinsen für langfristige zweckgebundene Kredite von T€ 1.001 (VJ T€ 1.223), für sonstige langfristige Kredite von T€ 5.356 (VJ T€ 6.973) sowie Zinsen an verbundene Unternehmen von T€ 2.972 (VJ T€ 517).

Steuern

Die im Dezember 2023 mit Beschluss des Mindeststeuergesetzes eingeführte Ausnahme in § 274 Abs. 3 HGB bedeutet, dass latente Steuern im Zusammenhang mit Ertragsteuern, die sich aus anwendbaren oder angekündigten Steuervorschriften zur Umsetzung der Modellregeln der Säule 2 ergeben, bei der SKW P weder erfasst noch ausgewiesen werden. Eine zusätzliche Steuerbelastung aus der Umsetzung der Modellregeln der Säule 2 wird derzeit nicht erwartet.

V. Einstufung unserer Energieversorgungsanlagen nach dem EnWG als Kundenanlage

Die SKW P betreibt an den Standorten Piesteritz und Cunnersdorf jeweils ein Stromnetz, das gemäß § 110 Abs. 1 Nr. 1 EnWG a. F. als Objektnetz eingestuft war. Entsprechende Bescheide der zuständigen Landesministerien lagen hierzu vor. Nach dem Wegfall der Objektnetzeigenschaft nach neuer Gesetzgebung wurde festgestellt, dass es sich nach derzeitiger Rechtsauslegung bei den Stromverteilungsanlagen in Piesteritz und Cunnersdorf um Kundenanlagen im Sinne des § 3 Nr. 24a EnWG handelt. Unsere Ergebnisse haben wir den zuständigen Ministerien in Sachsen-Anhalt und dem Freistaat Sachsen mitgeteilt. Sie teilen unsere Auffassung und nehmen den Status der Stromverteilungsanlagen als Kundenanlage zur Kenntnis.

Für das Gasverteilungsnetz am Standort Piesteritz liegt bereits aus dem Jahr 2007 ein Bescheid des Landes Sachsen-Anhalt, Ministerium für Wirtschaft und Arbeit – Landesregulierungsbehörde für Elektrizität und Gas – zur Nichtanwendbarkeit des § 110 EnWG a. F. und Einstufung als Kundenanlage vor. Somit sind insbesondere die Entflechtungsvorschriften für die Rechnungslegung und Buchführung gemäß § 6b Abs. 3 EnWG für uns nicht relevant.

VI. Sonstige Angaben

Die AGROFERT a. s., Prag, Tschechische Republik, als Gesellschafterin hat mit Datum vom 23. September 2025 eine Patronatserklärung ausgestellt, mit der sich die AGROFERT a. s. verpflichtet, die Muttergesellschaft SKW P und deren Tochterunternehmen so ausgestattet zu halten, dass sie alle gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten bei Fälligkeit erfüllen können. Die Patronatserklärung hat eine Laufzeit bis 31. Dezember 2027 und ist betragsmäßig unbegrenzt.

Vorgänge nach dem Abschlussstichtag (Nachtragsbericht)

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2025 sind nicht eingetreten.

Anzahl der Beschäftigten im Durchschnitt

Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter:

	<u>2025</u>	<u>2024</u>
Produktion/Technik	613	572
Forschung/Entwicklung und Anwendung/Analytik	67	66
Marketing/Logistik	134	125
Verwaltung	74	73
	<hr/>	<hr/>
	888	836
Auszubildende und Praktikanten	40	41
	<hr/>	<hr/>
	928	877

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Vertreter der Anteilseigner

Dr. Miloslav Spěváček, Lovosice	Vorsitzender, kaufmännischer Direktor der Lovochemie, a. s., Lovosice, Tschechische Republik
Karel Vabroušek, Prag	Stellvertreter, Innenrevision & Beteiligungscontrolling bei der AGROFERT, a. s., Prag, Tschechische Republik
Dr. Libor Němčec, Prag	Mitglied des Vorstandes der AGROFERT, a. s., Prag, Tschechische Republik
Norbert Bökenheide, Lutherstadt Wittenberg	Unternehmensberater

Vertreter der Arbeitnehmer

Uwe Eichelkraut, Lutherstadt Wittenberg	Schlosser
Livia Teuber, Niedergörsdorf	Laborantin

Geschäftsführung und Verantwortungsbereiche

Petr Cingr, CEO (Vorsitzender der Geschäftsführung, Unternehmensstrategie und Recht)

Carsten Franzke, COO (Produktion, Personal, Einkauf, Logistik, Umweltschutz und Gefahrenabwehr)

Torsten Klett, CFO (Finanzen, Controlling, Technik, Risikomanagement)

Antje Heidi Bittner, CSO (Marketing, Verkauf, Analytik, Forschung und Entwicklung)

Aufwendungen für Organmitglieder

Im Geschäftsjahr 2025 belaufen sich die Vergütungen an die Geschäftsführung auf insgesamt T€ 1.640, davon T€ 28 für frühere Mitglieder der Geschäftsführung, und an den Aufsichtsrat auf insgesamt € 24.210, davon € 0 für frühere Mitglieder des Aufsichtsrates.

Für ausgeschiedene Mitglieder der Geschäftsführung bestanden zum Bilanzstichtag Pensionsverpflichtungen in Höhe von T€ 705 (VJ T€ 718).

Honorar des Abschlussprüfers

Die Honorare des Abschlussprüfers sind in folgender Aufstellung ersichtlich (in T€):

	<u>2025</u>	<u>2024</u>
Abschlussprüfungen	223	197
Andere Bestätigungen	9	11
Steuerberatung	0	27
Sonstige Leistungen	6	7
	<u>238</u>	<u>242</u>

Ergebnisverwendungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen, den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von € 162.319.419,73 auf neue Rechnung vorzutragen.

Konzernabschluss

Die AGROFERT, a. s., Prag/Tschechische Republik, stellt für den kleinsten und größten Kreis einzubeziehender Unternehmen einen Konzernabschluss auf, in den unsere Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 einbezogen wird. Dieser Konzernabschluss kann von der AGROFERT, a. s., Prag/Tschechische Republik, bezogen werden und wird im deutschen elektronischen Bundesanzeiger in englischer Sprache offengelegt.

Alle direkt oder indirekt im Mehrheitsbesitz der Konzernobergesellschaft stehenden Unternehmen werden als verbundene Unternehmen angesehen.

Die SKW P ist damit grundsätzlich zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichtes gemäß § 290 HGB verpflichtet. Sie macht von der Befreiungsvorschrift zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und -lageberichtes gemäß § 291 Abs. 1 und 2 HGB Gebrauch, da sie in den Konzernabschluss der AGROFERT, a. s., Prag/Tschechische Republik, einbezogen wird. Der befreiende Konzernabschluss wird in Übereinstimmung mit den von der Europäischen Union übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt.

Entsprechend erläutern wir hier keine Abweichungen bei den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden.

Lutherstadt Wittenberg, 27. Februar 2026

Die Geschäftsführung



Petr Cingr



Carsten Franzke



Torsten Klett



Antje Bittner

SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH, Lutherstadt Wittenberg
Entwicklung des Anlagevermögens 2025

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					31.12.2025 TEUR	Kumulierte Abschreibungen			31.12.2025 TEUR	Buchwerte	
	1.1.2025 TEUR	Verschmelzung LAT P TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Umbuchungen TEUR		1.1.2025 TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR		31.12.2025 TEUR	31.12.2025 TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.375	0	45	569	415	5.266	4.187	558	567	4.178	1.088	1.188
2. Geschäfts- oder Firmenwert	0	83.453	0	0	0	83.453	0	8.346	0	8.346	75.107	0
3. Geleistete Anzahlungen	924	0	0	0	-324	600	0	0	0	0	600	924
	6.299	83.453	45	569	91	89.319	4.187	8.904	567	12.524	76.795	2.112
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und Bauten	180.886	2.611	6.128	157	12.378	201.846	77.796	6.709	135	84.370	117.476	103.090
2. Technische Anlagen und Maschinen	544.772	19.114	12.339	3.377	30.823	603.671	397.218	31.946	3.233	425.931	177.740	147.554
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	44.498	1.667	1.047	432	803	47.583	37.222	1.993	422	38.793	8.790	7.276
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	73.412	0	23.646	0	-44.095	52.963	0	0	0	0	52.963	73.412
	843.568	23.392	43.160	3.966	-91	906.063	512.236	40.648	3.790	549.094	356.969	331.332
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	91.298	0	0	0	0	91.298	45.162	0	0	45.162	46.136	46.136
2. Beteiligungen	2.639	0	0	0	0	2.639	0	0	0	0	2.639	2.639
	93.937	0	0	0	0	93.937	45.162	0	0	45.162	48.775	48.775
	943.804	106.845	43.205	4.535	0	1.089.319	561.585	49.552	4.357	606.780	482.539	382.219

SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH, Lutherstadt Wittenberg

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

1. Geschäftsmodell

Die SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH, Lutherstadt Wittenberg (SKW P), ist der größte Ammoniak- und Harnstoffproduzent Deutschlands. In den modernen Produktionsanlagen werden Industriechemikalien und innovative Stickstoffdünger hergestellt. SKW P hat die Möglichkeit, die drei Verkehrsträger Schiene, Straße und Wasserstraße zu nutzen. Außerdem betreibt SKW P einen eigenen Forschungs- und Entwicklungsbereich.

SKW P ist Standortbetreiber des Agro-Chemie Parks und vermarktet dort erschlossene Freiflächen an Investoren. Mit den angesiedelten Unternehmen bestehen vielfältige Beziehungen im Bereich Rohstoff- und Energielieferungen sowie im Bereich Dienstleistungen.

SKW P ist Mutterunternehmen der AGROFERT Deutschland GmbH (AGF D), Lutherstadt Wittenberg, und der Wittenberger Umweltservice GmbH (WUG), Lutherstadt Wittenberg, und ist zum Bilanzstichtag mittelbar an der GreenChem GmbH (GreenChem), Lutherstadt Wittenberg, beteiligt. Zwischen der AGF D und ihrer Tochtergesellschaft, der GreenChem, besteht seit 1998 ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag. SKW P wiederum hat seit 2017 einen Ergebnisabführungsvertrag mit der AGF D und seit 2019 einen Ergebnisabführungsvertrag mit der WUG.

Die SKW P hat zudem im Geschäftsjahr 2023 10 % der Anteile an der LAT Nitrogen Linz GmbH, Linz/Österreich (LAT N) erworben.

Mit Kaufvertrag vom 29. Januar 2025 wurden 100 % der Geschäftsanteile der LAT Nitrogen Piesteritz GmbH, Lutherstadt Wittenberg (LAT P), erworben. Gegenstand der Gesellschaft ist die Herstellung von Melamin. Mit Verschmelzungsvertrag vom 22. August 2025 und Eintragung in das Handelsregister am 1. September 2025 erfolgte rückwirkend zum 1. Januar 2025 die Verschmelzung der LAT P auf die SKW P.

2. Wirtschaftsbericht

a. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Jahr 2025 war durch die seit vier Jahren anhaltende angespannte geopolitische Lage mit dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, den Konflikten im Nahen Osten sowie eine sich ändernde Weltordnung geprägt. Die US-amerikanische Zollpolitik führte zu einer Intensivierung der globalen Konkurrenz und Veränderungen in den weltweiten Warenströmen. Die geopolitischen Veränderungen haben einen Strukturwandel in der globalen Wirtschaft verursacht, gefährden das deutsche Exportmodell und führen zu einem Rückgang der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie.

Die deutsche Wirtschaftsleistung stagnierte bei einem nur leichten Wachstum, getrieben vor allem durch Konsum und staatliche Ausgaben, wobei die Exporte weiterhin schwach blieben.

Die vergleichsweise hohen Energiepreise und die Inflationsrate 2025 haben sich auf Vorjahresniveau bewegt. Das Investitionsverhalten war aufgrund des strukturellen Wandels von Unsicherheit geprägt und die weiter gestiegenen Baupreise und ein erhöhtes Zinsniveau bremsten Bauinvestitionen und Investitionen in Maschinen, Geräte und Fahrzeuge. Das Bruttoinlandsprodukt als Indikator der Wirtschaftsleistung ist nach Angaben des statistischen Bundesamtes im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr leicht um 0,2 % angestiegen.

Die europäischen und vor allem die deutschen Energiepreise sind weiter durch die energiepolitischen Rahmenbedingungen und eine hohe Energieimportabhängigkeit geprägt. Der Dutch TTF Day Ahead (Erdgasnotierung für Europa) zeigte 2025 ein Jahresmittel von ca. 36 EUR/MWh (Vorjahr ca. 35 EUR/MWh). In der zweiten Jahreshälfte 2025 bewegten sich die Notierungen zwar nach unten und fielen im Dezember bis auf ein Niveau von unter 28 EUR/MWh, stiegen jedoch im Januar 2026 wieder auf ein Niveau von über 35 EUR/MWh an.

Die deutsche Politik hat zur Entlastung der privaten und industriellen Verbraucher die Herabsetzung der Gasspeicherumlage auf 0 EUR und die Einführung eines Industriestrompreises zum 1.1.2026 beschlossen, was positive Impulse für die Wirtschaft haben kann.

Unserer Einschätzung nach ist dies aber immer noch deutlich zu wenig, um international wettbewerbsfähig Ammoniak, Harnstoff und Düngemittel zu produzieren. Die Erdgaspreise bewegten sich im Jahr 2025 in einer Bandbreite von 27 EUR/MWh bis 55 EUR/MWh und lagen damit um ein Vielfaches höher als in den Referenzmärkten Russland, USA oder auch Ägypten. Die Volatilität zeigt eine hohe Unberechenbarkeit, die sowohl von der Produktionsplanung als auch vom Verkauf eine hohe Flexibilität von uns abverlangt hat.

Die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Industrien ist im internationalen Kontext zunehmend gesunken. So kündigte u. a. der DOW Chemical Konzern im Jahr 2025 an, einen Teil der Chemieanlagen in Böhlen und Schkopau zu schließen. Die Domo Caproleuna GmbH, ansässig im Chemiepark Leuna, die zum belgischen Domo-Konzern gehört, musste zudem im Dezember 2025 Insolvenz anmelden.

Begünstigt wird eine solche Entwicklung, insbesondere im Düngemittelsektor, durch die weiterhin sehr hohen Düngemittelimporte aus Russland. So meldet das Online-Fachportal agrarheute im August 2025, dass die EU-Länder den Import von Düngemitteln aus Russland im ersten Halbjahr 2025 deutlich um 48 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum gesteigert haben und beruft sich auf Angaben von Eurostat.

Die EU hat im Juli 2025 Zölle auf russische und weißrussische Düngemittel eingeführt. Dies soll wesentlich dazu beitragen, die Abhängigkeit der EU von russischen Düngereimporten zu verringern, die Düngemittelindustrie in der EU zu schützen und wieder wettbewerbsfähiger zu machen. Noch sind die Zölle auf einem niedrigen Niveau, was russischen Produzenten bei einem hohen Marktpreisniveau immer noch die Möglichkeit zu Verkäufen nach Europa ermöglicht. Ab dem Düngejahr 2026/2027 werden aber sowohl der Zollsatz erhöht als auch die jährliche Höchstliefermenge reduziert.

Im Düngemittelsektor beeinflussten politische Rahmenbedingungen und die Volatilität der Erdgas- und Verkaufspreise das Kaufverhalten unserer Kunden. Die am Jahresanfang spürbare Kaufzurückhaltung des Handels wich im Laufe des Jahres und führte zu einer positiven Entwicklung der Verkaufsmengen im Vergleich zum Vorjahr.

Die europäische Grundstoffchemie ist systemrelevant. Sie versorgt die heimische Industrie mit wichtigen Vorprodukten zur Herstellung von Waren des täglichen Bedarfes, Umweltprodukten für die Transportlogistik (AdBlue® zur Entstickung von Dieselkraftstoffen) und Kraftwerken/Müllverbrennungsanlagen (Entstickungsmittel zur Entschwefelung) bzw. mit Düngemitteln für die regionale Landwirtschaft zur Sicherung der Ernährung. Auch sind die Produkte der Grundstoffchemie Basis für andere Industrien und leisten einen wichtigen Beitrag zur Resilienz.

b. Geschäftsverlauf

Trotz des anhaltend schwierigen Marktumfeldes konnte unsere Gesellschaft das Geschäftsjahr 2025 mit einem Jahresüberschuss vor Ergebnisabführungsverträgen von EUR 1,2 Mio. abschließen.

Rückwirkend zum 1.1.2025 erfolgte die Verschmelzung der LAT P auf die SKW P mit dem Ziel, die Produktionsaktivitäten sinnvoll zu bündeln. Mit der vollständigen Integration sichert sich SKW P die eng verbundene Wertschöpfungsstufe Melamin und damit weitere Chancen für die Zukunft, welche das bisherige Geschäft, insbesondere den Absatz im technischen Bereich, ergänzt. Im Zuge der Verschmelzung sind 72 Mitarbeiter zu SKW P übergegangen. Die Auswirkungen in der Bilanz im Zuge der Verschmelzung sind im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

Das im Jahr 2022 gestartete Performanceprogramm zur Kostenoptimierung und Effizienzsteigerung sowie die Begrenzung von Reparatur- und Investitionsausgaben wurde fortgeführt, um die Unternehmensbelastungen zu mindern. Die Geschäftsführung und der Betriebsrat hatten sich zudem Ende 2024 auf die Aussetzung der Tarifverhandlungen für 2025 bei Vereinbarung einer Beschäftigungsgarantie bis zum 31.12.2025 verständigt. Ein neuer Haustarifvertrag, der ab 2026 gilt, wurde zum Jahreswechsel 2025/2026 abgeschlossen.

Im Geschäftsjahr 2025 haben wir unsere Produktionsanlagen im Wesentlichen ohne nachfragebedingte Abstellungen, jedoch teilweise mit geminderter Last bis auf ein technisches Mindestniveau betrieben. Im Zeitraum Mai sowie August/September 2025 wurde planmäßig eine Generalreparatur (GR) in den Salpetersäureanlagen, in den Harnstoff-

sowie den Granulieranlagen, der Ammonsulfatanlage und der Melaminanlage durchgeführt. Der Stillstandzeitraum wurde auch genutzt, um neben diesen Instandhaltungsmaßnahmen für uns bedeutende und strategische Investitionsmaßnahmen in den Produktionsanlagen umzusetzen. Im Ergebnis der Instandhaltungstätigkeit wurde eine technische Anlagenverfügbarkeit von 97,0 % erreicht.

Die Produktionsmengen des Geschäftsjahres 2025 sind im Vergleich zum Jahr 2024, in welchem wir marktbedingt weitgehend nur eine der beiden Ammoniakanlagen betreiben konnten, deutlich angestiegen. Dabei hat sich die Flexibilität innerhalb des Produktportfolios der SKW P, mit der Verteilung auf Agrar- und Industriebereich, bewährt. Die Möglichkeit der Verstärkung einzelner Produktgruppen in einem technologisch vorgegebenen Rahmen konnte nachfrageschwache Bereiche teilweise ausgleichen.

Das Gesamtverkaufsvolumen in 2025 beträgt 1.998.641 t und liegt um 3 % über dem Vorjahreswert von 1.945.992 t.

Im Industriechemikaliensektor wurden 1.148.729 t (Vorjahr 1.233.897 t) verkauft, und somit ca. 7 % unter Vorjahresniveau. Die Ammoniakverkaufsmenge ist um 4 %, im Sektor des technischen Harnstoffs um 1 % und bei Salpetersäure um 8 % gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen.

Im Bereich AdBlue® konnte mit einem Rückgang von 20 % die Menge des Vorjahres nicht erreicht werden. Neben der schrumpfenden deutschen Wirtschaft und dem damit geringeren Transportaufkommen stoßen Wettbewerber mit aggressiver Preispolitik auf den deutschen Markt.

Im Düngemittelsektor wurden mit 849.911 t (Vorjahr 712.062 t) deutlich mehr Waren verkauft als im Vorjahr.

Die Versandmengen 2025 verteilen sich wie folgt auf die Verkehrsträger: Bahn 950.858 t (Vorjahr 934.068 t), LKW 995.676 t (Vorjahr 888.895 t), Binnenschiff ex Werkshafen Piesteritz 0 t (Vorjahr 0 t).

c. Ertragslage

Die Umsatzerlöse belaufen sich im Geschäftsjahr 2025 auf EUR 907 Mio. (Vorjahr EUR 747 Mio.). Darin enthalten sind Umsätze aus dem Verkauf von Melamin von EUR 88 Mio.

Der Umsatz ist um 21,5 % gegenüber dem Jahr 2024 angestiegen und lag damit über unserer Prognose des letzten Jahres. Der Anstieg resultiert vor allem aus einem Preisanstieg bei den Verkaufsprodukten im Vergleich gegenüber 2024 bei gleichzeitiger Erhöhung der Verkaufsmengen im Düngemittelsektor sowie aus dem Melamingeschäft.

Der Umsatzanteil des Marktbereiches Industriechemie beträgt 61 % (Vorjahr 60 %) und der des Marktbereiches Agrochemie 34 % (Vorjahr 31 %). Der sonstige Umsatz hat einen Anteil von 5 % (Vorjahr 9 %).

Das Geschäftsjahr 2025 wurde mit einem Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT) und nach Ergebnisübernahmen von EUR 34,2 Mio. (Vorjahr EUR -63,7 Mio.) abgeschlossen.

Hierin sind EUR 30,4 Mio. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen von der AGF D und EUR 0,0 Mio. Verlustübernahmen von der WUG enthalten. Im Vorjahr wurden Verlustübernahmen in Höhe von EUR 24,5 Mio. sowie Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen von EUR 0,1 Mio. ausgewiesen.

Der sehr hohe Jahresüberschuss 2025 der AGF D ist auf Erträge aus dem Verkauf von Sachanlagen in Höhe von EUR 25,6 Mio. zurückzuführen. In 2024 wurde für einen Teil der Anfang 2025 veräußerten Sachanlagen aufgrund eines zu erwartenden Veräußerungsverlustes eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von EUR 25,1 Mio. vorgenommen.

Das Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen (EBITDA) beträgt EUR 61,8 Mio. (Vorjahr EUR 0,0 Mio.) und errechnet sich aus dem Ergebnis vor Steuern abzüglich Erträge aus Ergebnisübernahmen in Höhe von EUR 30,4 Mio. (Vorjahr EUR 0,0 Mio.), zuzüglich dem Zinssaldo in Höhe von EUR 8,4 Mio. (Vorjahr EUR 3,4 Mio.), den Aufwendungen aus Verlustübernahme von EUR 0,0 Mio. (Vorjahr Verlustübernahme EUR 24,5 Mio.) und planmäßigen Abschreibungen in Höhe von EUR 49,6 Mio. (Vorjahr EUR 36,0 Mio.).

Das Jahresergebnis EBT und das EBITDA entsprechen der Prognose des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024, in dem wir für diese Kennzahlen im Geschäftsjahr 2025 mit einem positiven EBITDA im mittleren zweistelligen und mit einem EBT im niedrigeren einstelligen Millionen-Bereich gerechnet haben.

Das Agro-Chemie Park-Konzept wurde weiter umgesetzt und die Einnahmen aus der Belieferung der angesiedelten Firmen mit Energie, Medien und Vorprodukten bzw. Dienstleistungen tragen zur Refinanzierung der Infrastrukturausgaben bei.

Die Umsatzrendite (vor Steuern) beträgt 3,8 % (im Vorjahr -8,5 %). Der Umsatz je Mitarbeiter (Umsatzerlöse geteilt durch Mitarbeiteranzahl ohne Azubis) liegt bei EUR 1.035.755 (im Vorjahr EUR 892.136).

d. Finanzlage

Das Unternehmen verfügte während des Geschäftsjahres 2025 jederzeit über ausreichend Liquidität, um seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Folgende Übersicht zum Cashflow (cf) in Mio. EUR:

	<u>2025</u>	<u>2024</u>
• cf aus laufender Geschäftstätigkeit	90,3	33,3
• cf aus Investitionstätigkeit	-64,0	-37,3
• cf aus Finanzierungstätigkeit	14,6	-9,0
Summe	40,9	-13,0

Im Jahr 2025 wurden Kredite von den Hausbanken in Anspruch genommen.

Die saldierte Kreditinanspruchnahme (Kreditverbindlichkeiten von EUR 144,9 Mio. abzüglich Bankguthaben von EUR 46,3 Mio.) hat sich zum Bilanzstichtag mit EUR 98,6 Mio. (Vorjahr EUR 193,6 Mio.) um EUR 95,0 Mio. vermindert. Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind EUR 60,1 Mio. im Jahr 2026 und EUR 84,8 Mio. in den Jahren 2027 bis 2030 fällig.

Der operative Cashflow hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 57,0 Mio. erhöht und konnte den Cashflow aus Investitionstätigkeit decken. Darlehensaufnahmen bei einem Tochterunternehmen führten zu Mittelzuflüssen aus der Finanzierungstätigkeit. Der Finanzmittelbestand erhöhte sich um EUR 40,9 Mio. im Vergleich zum Vorjahr.

In einem Kapitalmarkt mit schwierigen Rahmenbedingungen konnte die SKW P bestehende Kreditverträge prolongieren. Die Zinssätze orientieren sich in Abhängigkeit vom Zeitpunkt der Kreditaufnahmen sowie den zugrunde liegenden Laufzeiten. Darüber hinaus existieren Kontokorrent-Kreditlinien von insgesamt EUR 80 Mio. sowie eine bis zum 31.05.2027 zugesagte Kreditlinie der Muttergesellschaft AGF, a. s. von EUR 40 Mio. SKW P verfügt zum Bilanzstichtag, unter Berücksichtigung von Tilgungen, über EUR 144,9 Mio. Darlehen sowie EUR 120,0 Mio. verfügbaren Kreditlinien.

Des Weiteren bestehen zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten aus Darlehen gegenüber dem verbundenen Unternehmen AGF D in Höhe von EUR 91,0 Mio. (Vorjahr EUR 13,0 Mio.).

Das Finanzergebnis des Unternehmens betrug EUR -8,4 Mio. (Vorjahr EUR -3,4 Mio.).

e. Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahresstichtag um 14,3 % erhöht. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf die Ergebnissituation sowie auf die Verschmelzung der LAT P auf die SKW P, rückwirkend zum 1.1.2025, zurückzuführen. Neben der Übertragung von EUR 23,4 Mio. Sachanlagevermögen, EUR 10,7 Mio. Vorratsvermögen, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände nebst Rechnungsabgrenzungsposten von EUR 42,9 Mio., Rückstellungen von EUR 11,6 Mio. sowie Verbindlichkeiten und sonstige Passiva von EUR 29,4 Mio. wurde ausgehend von den Anschaffungskosten der Beteiligung ein Geschäfts- oder Firmenwert von EUR 83,5 Mio. zum 1.1.2025 bilanziert.

Das Anlagevermögen ist im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Verschmelzung der LAT P und von Investitionen sowie unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen um EUR 100,3 Mio. angestiegen, macht am Bilanzstichtag 60 % (Vorjahr 54 %) der Bilanzsumme aus und ist zu 99 % (Vorjahr 122 %) durch das Eigenkapital, Rückstellungen und Langfristkredite (mit Fälligkeiten über 1 Jahr in Höhe von EUR 84,8 Mio.) gedeckt.

Im Geschäftsjahr beträgt der Gesamtumfang der Auszahlungen für Investitionen (ohne Finanzanlagen) EUR 39,0 Mio. (Vorjahr EUR 53,8 Mio.). Darin enthalten sind EUR 8,4 Mio. Investitionen für Umweltschutz (Vorjahr EUR 11,8 Mio.). Das Investitionsprogramm diente im Wesentlichen der weiteren Anlagen- und Energieeffizienzoptimierung, der weiteren Erhöhung der Anlagensicherheit, des Ausbaus der Produktpalette, Projekten in Logistik und Versand, der weiteren Umsetzung strategischer Investitionen in die nachhaltige Transformation sowie der Erneuerung bzw. Erweiterung der Infrastruktur.

Das Vorratsvermögen hat sich insbesondere durch die von der LAT P im Zuge der Verschmelzung übernommene Produktion von Melamin samt Zugang von Ersatzteilen sowie durch die Beschaffung von Emissionsrechten um insgesamt EUR 30,2 Mio. gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sich vor allem durch die Rückzahlung eines Darlehens von verbundenen Unternehmen von EUR 93,5 Mio. sowie dem Anstieg der Forderung aus Ergebnisabführungsverträgen insgesamt um EUR 70,2 Mio. gegenüber dem Vorjahr verringert.

Die sonstigen Rückstellungen sind zwar gegenüber dem Vorjahresstichtag um EUR 11,7 Mio. zurückgegangen, jedoch werden seit diesem Geschäftsjahr die Rückgabeverpflichtungen von bereits zum Stichtag erworbenen Emissionsrechten in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Dieser Bilanzposten ist daher im Vorjahresvergleich um EUR 73,9 Mio. angestiegen. Noch zu erwerbende Emissionsrechte werden weiterhin unter den sonstigen Rückstellungen bilanziert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind zum 31.12.2025 gegenüber dem Vorjahresstichtag im Wesentlichen aufgrund planmäßiger Tilgungen um EUR 54,1 Mio. gesunken.

Demgegenüber haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen vor allem durch eine Darlehensaufnahme um EUR 78,0 Mio. erhöht. Gegenläufig wirkt der Ausgleich der Verbindlichkeit aus dem Ergebnisabführungsvertrag von EUR 24,5 Mio. aus dem Vorjahr.

SKW P verfügt zum Bilanzstichtag über ein gezeichnetes Kapital in Höhe von EUR 80,1 Mio. und über freie Kapitalrücklagen in Höhe von EUR 113,9 Mio.

Die Eigenkapitalquote am 31.12.2025 beträgt 44 % (Vorjahr 46 %) und entspricht unserer Prognose des letzten Lageberichtes.

f. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die SKW P steuert ihr Unternehmen hauptsächlich anhand der wirtschaftlichen Kennzahlen Verkaufsmengen, Umsatz, Geschäftsergebnis vor Ertragsteuern und EBITDA. Finanzielle Leistungsindikatoren sind für das Unternehmen vor allem Cashflow und Kreditsaldo. Als wesentliche nichtfinanzielle Leistungsindikatoren werden zur internen Steuerung neben den Arbeitnehmerbelangen (Mitarbeiterzufriedenheit, Aus- und Weiterbildung, Mitarbeitermotivation, Personalnachfolge) die für ein Industrieunternehmen bedeutsamen Kenngrößen Sicherheit, Umweltschutz und technische Anlagenverfügbarkeit herangezogen.

3. Forschung und Entwicklung (F&E)

Der Bereich Forschung und Entwicklung, zu dem die Abteilungen Analytik und Chemische Forschung sowie die ca. 170 ha große Landwirtschaftliche Anwendungsforschung in Cunnersdorf gehören, arbeitete mit seinen durchschnittlich 67 Beschäftigten weiterhin an Projekten der angewandten Forschung, der Produkt- und Prozessbegleitung sowie der anwendungsorientierten Produktberatung und Vermarktungsförderung. Die F&E-Aktivitäten beschäftigen sich zunehmend mit Produkten und Anwendungen potenziell neuer Geschäftsfelder.

Wie in den vorangegangenen Jahren waren 2025 die F&E-Aktivitäten entsprechend der Unternehmensstrategie auf Entwicklung, Produktion und Markteinführung von innovativen Stickstoffdüngemitteln sowie der Weiterentwicklung unserer Umweltproduktpalette ausgerichtet. Damit soll unter anderem den Vorgaben von Wasserrahmenrichtlinie, Nitrat-Richtlinie, NEC-Richtlinie, Ackerbaustrategie 2035, Green Deal und Farm to Fork Strategy entsprochen werden.

Auch in 2025 fanden zahlreiche Veranstaltungen (Feldtage, Fachtagungen, Kundenveranstaltungen) zur Produktberatung und Vermarktungsförderung statt.

Dem Unternehmensbereich Forschung ist ein Labor mit Umweltanalytik angeschlossen, dass nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiert ist und somit behördlich anerkannte Untersuchungen von Umweltproben (Wasser, Boden, Abfall) und Düngemittelprodukten garantiert.

4. Personal

SKW P zählt zum Bilanzstichtag 970 Beschäftigte (ohne Praktikanten) inkl. 44 Auszubildenden. Der Frauenanteil beträgt im Durchschnitt 18,7 %. Die Schwerbehindertenquote liegt bei 2,7 %.

Entsprechend § 289f Abs. 4 HGB i. V. m. §§ 52 Abs. 2, 36 GmbHG wird folgende ergänzende Erklärung zur Unternehmensführung bezüglich der Umsetzung des Gesetzes über die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen abgegeben.

- a) Die Gesellschafterversammlung hat bis zum 30.6.2027 eine Zielgröße für den Anteil an Frauen im Aufsichtsrat von mindestens 16,66 % beschlossen.
- b) Die Gesellschafterversammlung hat ferner beschlossen, bis zum 30.6.2027 als Zielgröße für den Frauenanteil in der Geschäftsführung den Status von 0 % beizubehalten, weil die Führungsstruktur zweckmäßig und bewährt ist und daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht geändert werden soll. Im Falle der Vergrößerung der Geschäftsführung auf vier Personen wird eine Zielgröße von 25 % angestrebt. Aktuell ist eine Frau in der Geschäftsführung.
- c) Für die Ebene der Zentralbereichsleiter hat die Geschäftsführung bis zum 30.6.2027 eine Zielgröße von 43 % für den Anteil an Frauen beschlossen.
- d) Für die Ebene der Abteilungsleiter hat die Geschäftsführung bis zum 30.6.2027 eine Zielgröße für den Frauenanteil von 14,28 % beschlossen.

Alle Zielgrößen für a) bis d) wurden im Geschäftsjahr erfüllt.

5. Chancen- und Risikobericht

Unter Beachtung der individuellen Situation der SKW P ergeben sich Chancen und Risiken der Geschäftstätigkeit, die jedoch nicht auf einen begrenzten Bereich, sondern im Zusammenhang auf alle primären und sekundären Leistungsbereiche einwirken.

Anlagen und Standortsicherheit: Mit den Anlagen zur Ammoniak- und Harnstoffproduktion unterliegt die SKW P den Anforderungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG). Somit kommt den damit verbundenen Risiken ein hoher Stellenwert zu. Durch vorbeugende Instandhaltung, zeitnahe Investition und die ständige Sicherstellung von qualifiziertem Personal mittels Auswahl- und Schulungsprozessen, bestehen seit Jahren unserer Einschätzung nach wirkungsvolle Maßnahmen. Diese sind aus unserer Sicht geeignet, die technische Anlagenverfügbarkeit als weiteres Geschäftsrisiko auf einem hohen Niveau zu halten. Diese Risikopositionen haben sich gegenüber 2024 nicht wesentlich verändert.

Energie- und Rohstoffversorgung: Zu den wirtschaftlich bedeutendsten Risiken/Chancen zählen für uns als energieintensiver Produktionsstandort die Entwicklung der Energie- und Rohstoffpreise, die Liefersicherheit sowie die Auswirkung von etwaigen neuen gesetzlichen Regelungen.

In Verbindung mit der Marktpreisentwicklung unserer Absatzprodukte wirken diese Risiken unmittelbar auf das Geschäftsergebnis und die Liquidität. Aufgrund des anhaltenden russischen Angriffskrieges auf die Ukraine, der Lage im Nahen Osten, den sonstigen geopolitischen Veränderungen sowie europäischen Sonderkosten aus im internationalen Vergleich deutlich höheren Klimaschutzkosten und erhöhten Belastungen aus Regulierung und Bürokratie wirken, unserer Einschätzung nach, die vorgenannten Risiken unverändert auch für die SKW P.

Finanzierung der SKW P: Die geplante Entwicklung der Finanzlage im Geschäftsjahr 2026 und im ersten Quartal 2027 stellt sich gegenüber der letzten Einschätzung positiver dar. Die Risiken der Beeinflussung aus den geopolitischen Rahmenbedingungen werden geringer, insbesondere durch ansteigende Zuflüsse von LNG nach Europa und Deutschland, den stärker wirkenden Zöllen bzw. der Einführung des Grenzausgleichsmechanismus CBAM auf Düngemittel aus dem EU-Ausland. Die SKW P finanziert sich grundsätzlich über die bestehenden Bankdarlehen. Es ist geplant, die im Prognosezeitraum fälligen Bankdarlehen durch Prolongation bzw. Neuaufnahme von Langfristkrediten, im Wesentlichen für strategische Investitionen der Transformation (vgl. dazu Abschnitt 6. Prognosebericht), im Rahmen eines ausgewogenen Kreditportfolios weiterzuentwickeln. Die Voraussetzungen dafür sind nach unserer Einschätzung durch die positive Entwicklung der Ertragskraft der SKWP in 2025/Anfang 2026 gegenüber dem letzten Berichtszeitraum deutlich gestiegen. Bei geplanter Rückzahlung der fälligen Bankdarlehen würden entsprechend der Unternehmensplanung Teile der bestehenden kurzfristigen Kreditlinien in Anspruch genommen werden müssen. Die Prolongation der Bankdarlehen bzw. die Aufrechterhaltung der kurzfristigen Kreditlinien im Prognosezeitraum ist jedoch mit Unsicherheiten behaftet und der geplante positive operative Cashflow unter anderem abhängig vom Eintreten der Planungsprämissen im Prognosezeitraum.

Daher hat die AGROFERT, a. s. als Gesellschafterin mit Datum vom 23.09.2025 eine Patronatserklärung ausgestellt, mit der sich die AGROFERT a. s. verpflichtet, die SKW P und deren Tochterunternehmen so ausgestattet zu halten, dass sie alle gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten bei Fälligkeit erfüllen können. Die Patronatserklärung hat eine Laufzeit bis 31.12.2027 und ist betragsmäßig unbegrenzt. Die SKW P ist damit von der finanziellen Unterstützung der Muttergesellschaft abhängig, dies stellt eine wesentliche Unsicherheit dar, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann.

Beschaffungs- und Absatzmärkte: Bedingt durch weltweite Sanktionen gegen russische Exportgüter, insbesondere auf Energien wie Öl und Erdgas, blieben die Weltmarktpreise für Erdgas ausgesprochen volatil, auch wenn die Extremwerte aus dem Jahr 2022 ausblieben. In der Folge bewegten sich auch die Strompreise weiterhin sehr volatil. Davon losgelöst verhielten sich die Verkaufsnotierungen unserer Produkte. Angetrieben

durch preisgünstigere Importe aus Ländern außerhalb der EU, sanken die Preise schneller als die Gestehungskosten im Inland. Die zur Risikominimierung auf kostenbasierende Faktoren umgestellten Verkaufsverträge wurden ausgebaut. Beim Einkauf von Gas und Strom wurden geeignete Instrumente und Verträge für eine flexible Beschaffung installiert. Es besteht ein geeignetes System zur routinemäßigen Prüfung der Sanktions- und Embargolisten.

Eine wesentliche Chance besteht in der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Produktportfolios. Durch den Einsatz neuer, selbst entwickelter Inhibitoren kann den restriktiven Eingriffen der Gesetzgebung, bei der zukünftigen Verwendung von Düngemitteln, etwas entgegengesetzt werden. Weiterhin wurden und werden Produktionsprozesse, sowohl im Düngemittel- als auch im Industriechemikalienbereich, auf Verbesserungspotentiale geprüft und im positiven Falle sollen diese Potenziale gehoben werden. Auf Basis der teilweisen Verwendung von Biomethan als Rohstoff und Energiequelle konnten erste Produkte mit deutlich reduziertem CO₂-Fußabdruck („Alpha-Reihe“) am Markt platziert werden. Darüber werden die digitalen Möglichkeiten der Kommunikation mit den Kunden als Chancenpotential ausgebaut, um den Absatz im Bereich der Düngemittel stabilisieren und den Marktanteil stärken zu können.

SKW P ist mit ihren flexiblen Produktionsmöglichkeiten für Industriechemie und Düngemittel, inklusive den Spezialprodukten AdBlue® bzw. Alzon Neo N und Piagran Pro, aus unserer Sicht gut für die Zukunft aufgestellt. Im Rahmen des Gesamtkonzeptes verfügt SKW P zudem über eine hohe Flexibilität in der Logistik. Damit sieht sich SKW P überdurchschnittlich gut vorbereitet auf etwaige Logistikengpässe in der bevorstehenden Düngesaison und kann, je nach aktueller Marktentwicklung, kurzfristig reagieren und das Produktportfolio zwischen Düngemitteln und Industriechemikalien laufend optimieren. Im Bereich Automotive/AdBlue® partizipiert SKW P weiter von der aktuellen Marktsituation und den begrenzten logistischen Möglichkeiten im konkreten Marktsegment. SKW P ist mit seinem Produktportfolio und dessen Bedeutung für die heimische Industrie entlang der Wertschöpfungskette in den aktuellen Diskussionen um die Resilienz der inländischen Grundstoff-Industrie auf nationaler und europäischer Ebene ein relevanter Partner und beteiligt sich am Aufbau entsprechender Strukturen.

Über die eigenen Chancen und Risiken der SKW P hinaus bestehen ebenso Chancen und Risiken aus der künftigen Entwicklung des Geschäftserfolges der Tochterunternehmen, insbesondere mit Wirkung auf den Leistungsindikator Geschäftsergebnis vor Steuern. Mit dem Erwerb und der Verschmelzung der LAT P kann die SKW P zusätzlich von den Chancen und Risikopotentialen des Geschäftsfeldes Melamin partizipieren. Entsprechend einem ganzheitlichen Ansatz, vor allem mit Blick auf die Entwicklung des gesamten Agro-Chemie Parks, wird das Management bei der Umsetzung strategischer Projekte unterstützt. Unser Fokus bleibt auf die Kernkompetenzen, namentlich das Produzieren und Vermarkten von Düngemitteln und Industriechemikalien, ausgerichtet. Allgemeine und spezielle Forderungsausfallrisiken bei Geschäftspartnern werden durch verstärktes Forderungsmanagement und Monitoring minimiert.

Auch setzen wir in Abhängigkeit der politischen Rahmenbedingungen schrittweise unsere Projekte und Aktivitäten zur nachhaltigen Transformation fort.

SKW P ist in das Interne Revisionssystem des Mutterkonzerns AGROFERT, a. s., Prag, eingebunden. Risiken, die sich aus den allgemeinen Abläufen wesentlicher zahlungsrelevanter Prozesse ergeben, werden durch geeignete Risikomanagementsysteme minimiert.

Neue gesetzliche Vorgaben im Bereich der Compliance und Corporate Governance, z. B. Hinweisgeberschutzgesetz und Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, wurden und werden in den Anwendungsbereich der SKW P überführt. Auf die kommenden Pflichten für nichtfinanzielle Berichterstattungen nach ESG und CSR bereitet sich die SKW P gemeinsam mit dem Gesellschafter vor und entwickelt hier entsprechende Systeme und Berichtsformate.

6. Prognosebericht

Das stark veränderte Marktumfeld mit Energie- und Erdgaskrise und den geopolitischen Verwerfungen vor allem aus dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, den Konflikten im Nahen Osten sowie den Herausforderungen auf den internationalen Seewegen wird sich unserer Erwartung nach auch in 2026 fortsetzen. Wir rechnen, nicht zuletzt auch durch eine nicht vorhersehbare Handelspolitik der USA, als international größtem Exporteur von Flüssiggas, weiter mit hoher Volatilität an den Energie- und Rohstoffmärkten, Dies macht einen Ausblick weiterhin schwierig. Wir erwarten, dass Angebot und Nachfrage im Erdgas sich international ausgleichen und die Erdgaspreise sich wieder stärker an den Produktionskosten orientieren. Aufgrund der Diskrepanz zwischen weiterhin hohen Energiepreisen und preisgünstigeren Importen aus Ländern außerhalb der EU, wegen deutlich niedrigerer Produktionskosten, ist unsere Prognose von den künftigen Wettbewerbsbedingungen für die energieintensive Industrie, wie die staatlich vorgegebenen und weiterhin ungewissen Preisbestandteile der Energien, z. B. Industriestrompreis und Strompreiskompensation, abhängig. Die seitens der Regierung aufgelegten Unterstützungsprogramme werden fortlaufend analysiert. Wir werden unsere Strategie einer aktiven Diskussion mit den politischen Entscheidern und Verbänden beibehalten und weiter fokussieren.

Wir sehen weiter optimistisch in die Zukunft und gehen von einer weiteren Beruhigung der temporären Krisensituation aus. Bei den politischen Rahmenbedingungen rechnen wir mit Verbesserungen. So sind auf europäischer Ebene Entwicklungen für eine Abmilderung der Klimaschutzgesetze (EU-ETS) in Form kostenloser Zuteilungen für von Carbon Leakage betroffene Industrien erkennbar, was unsere Wettbewerbssituation stärken würde. Auch zeichnet sich eine Anpassung des Green Deal Programms auf die Belange der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Unternehmen bzw. eine grundlegende Entbürokratisierung ab (Industrial Deal). In Deutschland ist mit der neuen Bundesregierung eine deutlich wirtschaftsfreundlichere Politik für die Industrieunternehmen und ein Zurückfahren von nationalen Zusatzbelastungen im Energiebereich (Herabsetzung

Gasspeicherumlage, Netzentgelte) in Umsetzung. Wir werden unsere Forderungen weiter aktiv in die politische Diskussion bei den Entscheidungsträgern einbringen und die Zusammenarbeit mit den Verbänden und der Wissenschaft fortführen.

Über das Jahr 2026 hinaus, geht SKW P von einer Stabilisierung der Gesamtlage aus, wo das Verhältnis der Marktpreise (Produkt und Erdgas) wieder in einem Gleichgewicht (natural hedge) liegen kann. Bis dahin sind wir wirtschaftlich und dank unserer umfangreichen Aktivitäten der letzten Jahre unserer Einschätzung nach gut aufgestellt und können uns auch in einer Krisensituation behaupten.

Spätestens die Coronazeit hat aus unserer Sicht und eigenem Erleben gezeigt, wie wichtig und unabdingbar regionale Lieferketten für die Ernährung und die Grundversorgung der Gesellschaft sind. Wir werden unsere Anstrengungen innerhalb der ganzheitlichen Geschäftsstrategie fortsetzen und unseren aktiven Beitrag zum Umweltschutz und der Nachhaltigkeit im Sinne der ESG-Prinzipien leisten. Die SKW P hat einen Plan und konkrete Projekte zur klimagerechten Transformation des Standortes und verfolgt diesen auch in verschiedenen Kooperationen. Das Gebot der Wirtschaftlichkeit steht dabei an erster Stelle und klimapolitisch angestrebte Transformationsziele werden nur mit Hilfe von staatlichen Zuschüssen umsetzbar sein. Beim alternativen Einsatz von Methan aus Wasserstoff oder Biogasen wollen wir eigene Investitionen durchführen und befinden uns auch in konkreten Gesprächen mit verschiedenen Energielieferanten und Projektpartnern. Hier wird der Transformationsprozess technologisch noch einige Zeit dauern, da ein Ersatz von Erdgas als derzeitige Hauptrohstoffquelle für Methan in der notwendigen Menge noch bei weitem nicht verfügbar bzw. ökonomisch herstellbar ist. Die Transformation ist gestartet und es ist geplant, dass bis 2030 bei SKW P bestimmte Mengen Erdgas aus nachhaltigen Quellen ersetzt werden. Gestärkt wird die Strategie der nachhaltigen Transformation mit dem vom Bund vorgesehenen Anschluss des Standortes Piesteritz an das Wasserstoffkernnetz. Auch planen die VNG AG, Leipzig, gemeinsam mit dem niederländischen Energieunternehmen HyCC B. V., Amersfoort, die Errichtung eines 500-MW-Elektrolyseurs mit einem Investitionsvolumen von bis zu EUR 1,6 Mrd. unmittelbar am Standort des Agro- Chemie Parks. Entscheidend hierfür sind ebenfalls die passenden Rahmenbedingungen durch die Politik, insbesondere die staatlich vorgegebenen Preisbestandteile der Energien.

Um flexibel auf Marktveränderungen zu reagieren, können wir bei Bedarf mit einer der beiden Ammoniakanlagen produzieren. Mit Start der Düngesaison sollte unserer Erwartung nach einer Belebung der Nachfrage nach Düngern aus Piesteritz einsetzen. Der Ausblick für das Düngemittel-Frühjahrgeschäft 2026 ist aus unserer Sicht deutlich besser als in 2025. Auch rechnen wir mit einer gewissen Belebung des Geschäfts mit Industriechemikalien, nicht zuletzt durch die Erweiterung unserer Produktpalette durch Melamin als auch die zunehmende Bedeutung der Basischemie im Verteidigungs-Sektor. Die entsprechenden Sondervermögen der Bundesregierung sollten die Wirtschaft zunehmend unterstützen.

Preisgünstigere Importe bleiben unsere größte Herausforderung. Die inländischen Produzenten können durch die seitens der EU umgesetzten Sanktionen bzw. Zöllen auf Waren von Russland/Weißrussland sowie der Einführung von Carbon Border Adjustment Mechanism (nachfolgend CBAM genannt) wieder mit faireren Wettbewerbsbedingungen rechnen. Die SKW P hat die Möglichkeiten bei entsprechender Vegetationsentwicklung als lokaler Produzent mit kurzen Lieferwegen zu punkten, auch wenn der Handel keine Bereitschaft signalisiert, Ware auf eigenes Risiko zu ordern. Vordergründig ist die Politik aufgefordert, die im internationalen Vergleich überambitionierten Klimaziele und -kosten auf ein wettbewerbsfähiges und realistisches Niveau anzupassen. CBAM kann beim Thema carbon leakage unterstützen, aber keine wirksame und durchgängige Absicherung liefern.

Durch die Inbetriebnahme einer modernen Verpackungslinie kann dem Bedarf der Kunden flexibler entsprochen werden. Die Möglichkeiten der Förderung für innovative Produktionsverfahren bzw. Verfahren mit verbesserter Energie-Effizienz werden wir, da wo möglich, geeignet einsetzen. SKW P ist für eine Teilnahme am Gebotsverfahren 2026 für Klimaschutzverträge in 2026 zugelassen. Eine finale Gebotsabgabe wird für die SKW P nur möglich sein, wenn entscheidende Parameter der heutigen Richtlinie auf realistisch umsetzbare Transformationsideen für unsere Branche angepasst werden, wofür wir uns in der politischen Diskussion einsetzen werden.

Wir erwarten, dass wir weiter mit hohen Aufwendungen aus Energieabgaben und Umlagen am Wirtschaftsstandort Deutschland und Europa konfrontiert werden. Die Entwicklungen der Angebotsströme für LNG an den weltweiten Energiemärkten haben einen sehr großen Einfluss auf die Entwicklung der Rohstoffkosten für alle Ammoniakproduzenten in Europa gleichermaßen. Auch die weitere Entwicklung der Düngegesetzgebung in Deutschland und Europa bleibt weiter Fokus unserer Forschungsaktivitäten. Wir erwarten, dass wir mit unseren innovativen Düngespezialitäten weiterhin gut aufgestellt sind.

SKW P rechnet für das 1. Quartal 2026 mit positiven Effekten auf das Ergebnis aufgrund der energiepolitisch gesetzten Veränderungen ab 1.1.2026 sowie den aktuellen Marktbedingungen. Regulatorische Unsicherheiten bleiben jedoch bestehen. Bei der durch die Industrie dringend eingeforderten notwendigen Reformierung des europäischen Zertifikathandelssystems (ETS) deutet sich eine positive Entwicklung an. Eine Produktion bei SKW Piesteritz mit durchgehend voller Kapazität bleibt aufgrund der beschriebenen Wettbewerbsbedingungen auch weiterhin eine große Herausforderung, allerdings planen wir für 2026 mit einer deutlichen Verbesserung der Auslastung gegenüber 2025.

SKW P ist zuversichtlich, in 2026 die sich gesteckten Ziele zu erreichen. Wir planen mit einem Anstieg der Verkaufsmenge zwischen 2 bis 9 %, einem positiven EBITDA im Bereich von EUR 60 bis 80 Mio. und somit auf einem höheren Niveau als 2025 sowie einem gegenüber dem Vorjahr nahezu verdoppelten Jahresergebnis (EBT).

Unter Annahme von anhaltend volatilen Energie- und Erdgaspreisen rechnen wir mit einem gleichbleibenden Umsatz gegenüber 2025 und damit weiter über dem Durchschnitt der letzten Jahre. Im Hinblick auf die Risiken und bestehenden Unsicherheiten, insbesondere im Zusammenhang mit der Liquidität, verweisen wir auf unsere Ausführungen im Abschnitt „5. Chancen- und Risikobericht“.

SKW P strebt weiterhin nachhaltiges organisches Wachstum durch Innovationen im Düngemittelbereich und in der technischen Chemie in Europa an. Dabei stehen kundenorientierte Lösungen, innovative Qualitätsprodukte, Liefertreue und nachhaltige Wertschöpfungsketten für das Unternehmen im Vordergrund.

Um sich dem laufend verändernden Wettbewerb zu stellen sowie um die Geschäftsentwicklung der Handelssegmente weiter zu optimieren, werden laufend strukturelle Optimierungen der Wertschöpfungskette bzw. der Gesellschaftsstruktur innerhalb der SKW P-Gruppe geprüft. Nach dem Erwerb der Stickstoffsparte der BOREALIS (LAT Nitrogen Linz GmbH) durch unseren Gesellschafter AGROFERT, a. S. im Jahr 2023, sowie der geplanten Übernahme der OCI Ammonia Holding inkl. einem Import- und Lagerterminal für Ammoniak in Rotterdam von der OCI Global durch AGROFERT, a. S. bestehen hier zusätzliche Möglichkeiten für Synergien und Optimierungen im Konzern.

SKW P stellt sich der Zukunft über die Fortentwicklung und Umsetzung des ganzheitlichen Strategieansatzes. Über die Großprojekte „Digitale Transformation und Prozessoptimierung“ und „Nachhaltigkeitsmanagement“ stellen wir uns aktiv den dringenden Themen dieser Zeit und der Zukunft.

Mit der Fortführung des Haustarifvertrages bzw. alternativer Instrumente, als auch mit der Fortsetzung unserer Aktivitäten in Personalakquise, Personalentwicklung und Personalbindung wollen wir das wichtigste Asset, unsere Belegschaft, motivieren, auch weiterhin mit voller Kraft als Team die SKW P und ihre Tochtergesellschaften für eine erfolgreiche Zukunft zu unterstützen. Programme einer gezielten Nachwuchsentwicklung bzw. qualitativ hohen Aus- und Weiterbildung sollen diese Bestrebungen unterstützen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2026 erwarten wir eine gleichbleibende Eigenkapitalquote der SKW P auf weiterhin hohem Niveau und einen sinkenden Kreditsaldo bei einem wettbewerbsfähigen Verschuldungsgrad. Die Liquidität der SKW P einschließlich der Finanzierung der Tochtergesellschaften soll mit Kurz- und Langfristilgungskrediten bzw. entsprechenden bestehenden Kreditlinien gewährleistet werden. Die Patronatserklärung der Muttergesellschaft soll hierbei unterstützend wirken.

Unsere Prognosen und Aussagen der künftigen Entwicklung der SKW P innerhalb dieses Lageberichts sind Einschätzungen, die wir auf Basis, der uns zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben und stehen entsprechend unter Vorbehalt. Sollten sich die Annahmen und Rahmenbedingungen, die für die Prognosen herangezogen wurden, ändern oder Risiken eintreten, wie sie beispielsweise im Risikobericht aufgeführt sind, so können die tatsächlichen Entwicklungen und Ergebnisse der SKW P von den jetzigen Einschätzungen abweichen.

Lutherstadt Wittenberg, 27. Februar 2026

Die Geschäftsführung


Petr Cingr

Torsten Klett


Carsten Franzke

Antje Bittner



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.